



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02678**
Datum: 17.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.06.2021	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 04.05.2021:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 346.229,95 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 38.440,31 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.440,31 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5 % Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55 % Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 8 Abs. 6 d i. V. m. § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages (GesV.) die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung.

Der städtische Vertreter hat in der Gesellschafterversammlung am 4. Mai 2021 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2020 tätigen Geschäftsführers gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** von 38 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 58 TEUR).

Im Wesentlichen ist das verschlechterte Jahresergebnis durch die **Auswirkungen der Covid19-Pandemie** geprägt. Insbesondere die Verluste im Einnahmebereich der Stadtführungen und der Gruppentouristik wirken in diesem Zusammenhang negativ auf das Ergebnis.

Die SMG hat 1.936 Führungen (Vorjahr: 2.973 Führungen) mit 17.910 Gästen (Vorjahr: 35.797 Gästen) im Jahr 2020 organisiert.

Die Gästezahl sank, da Führungen teilweise nur mit verminderter Gruppengröße bzw. unter strengen Hygieneauflagen stattfinden konnten.

Die schwer kalkulierbaren Rahmenbedingungen der Entwicklung der Pandemie und die damit einhergehenden gesetzlichen Beschränkungen machten berichtsgemäß ein strategisches Handeln nahezu unmöglich (Lagebericht Seite 1).

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134 TEUR auf 346 TEUR verringert.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 52 TEUR stieg leicht im Vergleich zum Vorjahr (35 TEUR).

Im Jahr 2020 wurden **Investitionen** in Höhe von 37 TEUR getätigt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 289 TEUR verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 149 TEUR.

Das **Eigenkapital** vermindert sich infolge des Jahresfehlbetrages um 38 TEUR auf 121 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich im Berichtsjahr 2020 um 100 TEUR auf 170 TEUR.

Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode verringerte sich im Berichtsjahr um 60 TEUR auf 157 TEUR, aufgrund des negativen Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit.

Eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 1.511 TEUR zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft (einschließlich Gemeinschaftsprojekt mit der MLU zum Standortmarketing) erhielt die SMG im Berichtsjahr.

Ertragslage

Im Berichtsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 58 TEUR).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft pandemiebedingt um 574 TEUR auf 817 TEUR. Im Wesentlichen ist die Reduzierung auf rückgängige Erlöse aus Gruppentouristik (-312 TEUR), projektbezogenen Maßnahmen (-185 TEUR), Provisionen (-42 TEUR) infolge der Corona bedingten Einschränkungen zurück zu führen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** für das Jahr 2020 betragen 1.560 TEUR und liegen um 21 TEUR unter dem Vorjahreswert (1.581 TEUR).

Die **Zuwendung der Stadt Halle (Saale)** bestimmt im Wesentlichen die Ertragslage der Gesellschaft. Über die Höhe der städtischen Zuwendung wird jährlich neu entschieden. Sie richtet sich nach dem geplanten Bedarf der Gesellschaft und der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale).

Im Jahr 2020 entstanden **Materialaufwendungen** in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr: 447 TEUR, Plan: 320 TEUR). Die Abnahme der Materialaufwendungen hat sich analog zu den Umsatzerlösen entwickelt.

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich auf 1.096 TEUR (Vorjahr: 1.112 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich zum Vorjahr (1.329 TEUR) um 261 TEUR auf 1.068 TEUR (Plan: 1.108 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 18. März 2021 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt („Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“).

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Testat des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird als **Anlage** beigefügt.

Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Dem **Betrauungsakt** der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einstimmig **zugestimmt**.

Eine Überkompensationskontrolle (ÜKK) ist gemäß § 1 Abs. 5 des Betrauungsaktes jährlich erforderlich:

*„Kommt es hiernach zu einer **Überschreitung** des maximalen Ausgleichsbetrages durch die Zuwendung der Stadt und beträgt die **Überkompensierung** mehr als 10 % der Ausgleichssumme, ist der darüber hinausgehende Betrag **an die Stadt***

zurückzuzahlen.

Der Teil der Überkompensation, der maximal 10 % der Ausgleichssumme beträgt, ist auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorzutragen und dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen“.

Eine **institutionelle Zuwendung** in Höhe von 1.511 TEUR zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft (einschließlich Gemeinschaftsprojekt) erhielt die SMG im Berichtsjahr.

Mit Schreiben vom 27. April 2021 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erklärt, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 **keine Überkompensation festgestellt** wurde.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Im Jahr 2020 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 38.440,31 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 57.780,21 EUR).

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.440,31 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Der bestehende Gewinnvortrag würde sich von 134.226,74 EUR auf 95.786,43 EUR vermindern.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020 stehen somit keine Hinderungsgründe entgegen. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Testat der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH